BEGRÜNDUNG ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 39 "ZWISCHEN HERZOGENAURACH UND NIEDERNDORF, VEREINFACHTE ÄNDERUNG

für die Grundstücke Flur Nr. 3579, 3581/1 und 3586/64, Gemarkung Herzogenaurach''

1. Aufstellung

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 31.01.2002 beschlossen, für die Grundstücke 3579, 3581/1 und 3586/64, Gemarkung Herzogenaurach, eine Vereinfachte Änderung durchzuführen.

2. Flächennutzungsplan

Der Flächennutzungsplan der Stadt Herzogenaurach wurde am 10.04.1986 rechtskräftig.

3. Begründung

Der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 39 "Zwischen Herzogenaurach und Niederndorf" setzt für die, von der vereinfachten Änderung betroffenen Flurstücke Folgendes fest:

Flur Nr. 3579, Gemarkung Herzogenaurach, Mischgebiet mit mehrgeschossiger, geschlossener Bauweise (II+D, Hausgruppen)

Flur Nr. 3581/1, Gemarkung Herzogenaurach, allgemeines Wohngebiet mit mehrgeschossiger, geschlossener Bauweise (II+D, Hausgruppen)

Flur Nr. 3586/64, Gemarkung Herzogenaurach, Fläche für Garagen, Stellplätze, Nebenanlagen und Gemeinschaftsanlagen

Bedarfsorientiert und der vorhandenen Gebietscharakteristik angepasst soll die künftige bauliche Nutzung für die beiden erstgenannten Flurstücke als allgemeines Wohngebiet festgesetzt werden.

Auf dem Baugrundstück Flur Nr. 3579, Gemarkung Herzogenaurach, sollen vier Einzelhäuser, auf der Flur Nr. 3581/1, Gemarkung Herzogenaurach, vier Doppelhäuser entstehen.

Für beide Bauflächen wird die Bebauung auf max. 2 Vollgeschosse (I+D) begrenzt.

Die nachzuweisenden Stellplätze für die Bebauung auf der Flur Nr. 3581/1, Gemarkung Herzogenaurach, werden auf dem Grundstück Flur Nr. 3586/64, Gemarkung Herzogenaurach, als Gemeinschaftsanlage errichtet.

Zur Erweiterung bereits vorhandener Grünzüge und zur Sicherung von Sichtbeziehungen werden Teilflächen der Flur Nr. 3579 und 3581/1, Gemarkung Herzogenaurach, als öffentliche Grünflächen festgesetzt.

Die weiteren Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes Nr. 39 "Zwischen Herzogenaurach und Niederndorf" bzgl. Dachneigung, Gestaltung usw. bleiben bestehen.

Durch die beabsichtigten Änderungen werden die Grundzüge der Planung nicht berührt.

4. Erschließung

Die Ver- und Entsorgung ist durch Anschluss an das vorhandenen Ortsnetz gesichert.

Die verkehrstechnische Erschließung erfolgt über Privatstraßen/-wege in Verlängerung öffentlicher Verkehrsflächen.

5. Fläche

Die Fläche der Vereinfachten Änderung beträgt insgesamt:	ca.	4.052 qm
davon entfallen auf:		
allgemeines Wohngebiet: Flur Nr.: 3579, Gem. Herzogenaurach Flur Nr.:3581/1, Gem. Herzogenaurach		3.435 qm 1.563 qm 1.872 qm
öffentliche Grünfläche: Flur Nr.: 3579, Gem. Herzogenaurach Flur Nr.: 3581/1, Gem. Herzogenaurach	ca. ca. ca.	305 qm 253 qm 52 qm
Fläche für Gemeinschaftsanlagen: Flur Nr. 3586/64, Gem. Herzogenaurach	ca.	312 qm

Amt für Planung, Natur und Umwelt Herzogenaurach, den 15.02.2002

Strater